

Resolution des Exekutivkomittees, Zürich, Schweiz, 10. bis 14. April 2016

"Vermeidung von Benutzungsbeschränkungen für Marken und Unternehmenskennzeichen"

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 10. bis 14. April 2016 in Zürich, Schweiz, folgende Resolution verabschiedet:

Anerkennend, dass Marken und Unternehmenskennzeichen¹ gewerbliche Schutzrechte darstellen, die dienlich sind, Verbraucherentscheidungen zu erleichtern, indem sie Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerbetreibender unterscheiden, für Verbraucherschutz zu sorgen und vor unlauteren und rechtswidrigen Handelsaktivitäten wie Fälschungen zu schützen,

Fordert FICPI die Gesetzgeber auf, rechtmäßige Marken- und Unternehmenskennzeichenrechte zu respektieren und Benutzungsbeschränkungen für derartige Schutzrechte basierend auf der Art von Waren und/oder Dienstleistungen zu vermeiden, es sei denn, ein zwingendes öffentliches Interesse könnte dargelegt werden, welches die Rechte von Inhabern derartiger gewerblicher Schutzrechte überwiegen würde, und

Fordert FICPI ferner die Gesetzgeber auf, sicherzustellen, dass im Falle des Vorliegens eines derartigen zwingenden öffentlichen Interesses zur Auferlegung derartiger Beschränkungen diese Beschränkungen weder unverhältnismäßig noch unangemessen sind.

¹ Auch als Geschäftsabzeichen, Handelsaufmachung, Ausstattung (trade dress/get-up) bekannt